

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Neue Familienzentren im Kindergartenjahr 2017/18**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	09.05.2017

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in Abstimmungsgesprächen zwischen der Verwaltung und den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe im AK 80 Kindertagesbetreuung ausgewählten, folgenden 7 Kindertageseinrichtungen neu zur Landesförderung als Familienzentren im Kindergartenjahr 2017/18 anzumelden:

- Kita Bernhardstraße 101-103 im Stadtteil Bayenthal, Träger Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH.
- Kita Sürtherstr. 200 im Stadtteil Rodenkirchen in Trägerschaft der Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH.
- Kita Hohenfriedbergstraße 6 im Stadtteil Weidenpesch in Trägerschaft der KölnKita gGmbH.
- Kita Stuttgarter Straße 65 im Stadtteil Bilderstöckchen in Trägerschaft des Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Köln.
- Kita Glashüttenstraße 30 im Stadtteil Porz in Trägerschaft der KölnKita gGmbH.
- Kita Theodor Heuss Straße 9b im Stadtteil Finkenberg, Träger Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH.
- Kita Auguste Kowalski Straße 51 im Stadtteil Dünnwald in Trägerschaft des SKM.

Das Gesamtangebot an landesseitig geförderten Familienzentren in Köln steigt damit auf insgesamt 126 im Kindergartenjahr 2017/18.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Nach § 16 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 bis 7 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sind Familienzentren Kindertageseinrichtungen, die über die regulären Aufgaben des Gesetzes hinaus in besonderer Weise Kinder und deren Familien fördern und unterstützen, zum Beispiel über Informations- und Beratungsangebote und Vernetzung von Hilfsangeboten. Auch im Hinblick auf die Betreuung von Flüchtlingskindern kommt den Familienzentren eine besondere Bedeutung zu.

Familienzentren werden mit 13.000 Euro Landesmitteln pro Kindergartenjahr gefördert. Familienzentren in Stadtgebieten mit erhöhtem Armuts- und Bildungsrisiko erhalten 14.000 Euro Landesmittel. Für die Festlegung einer zusätzlichen Förderfähigkeit legt die Jugendhilfeplanung sozialraum- und einrichtungsbezogene Kriterien zugrunde (siehe unten).

Mit Schreiben vom 04.01.2017 hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass im Kindergartenjahr 2017/18 landesweit weitere 100 neue Familienzentren gefördert werden. Der Stadt Köln wurde ein Kontingent von 6 neuen Familienzentren zugewiesen. Der Ausbau der Familienzentren soll wie bisher vorrangig in Gebieten mit einem erhöhten Armuts- und Bildungsrisiko erfolgen.

In einem Abstimmungsgespräch zwischen der Verwaltung und den Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenverbände im AK 80 Kindertagesbetreuung wurden Kriterien gestützt und einvernehmlich die Kindertageseinrichtungen ausgewählt, die sich neu zu Familienzentren weiter entwickeln und entsprechend die Förderkontingente des Landes erhalten sollen. Zusätzlich zu den 6 neuen Kontingenten standen 2 Kontingente aus den Vorjahren, d.h. insgesamt 8 Kontingente zur Neuverteilung zur Verfügung: Auf eigenen Wunsch sind die städtische Kita Josefstraße aus dem Rezertifizierungsverfahren und die Kita Corkstraße (Träger: ISS Mehrsprachige Kita gGmbH) aus dem Neuzertifizierungsverfahren ausgestiegen. Aktuell gibt es damit in Köln 119 Familienzentren.

Hauptkriterium bei der Auswahl von Kindertagesstätten, die sich neu zu Familienzentren entwickeln, ist der Standort in Gebieten mit besonderem Armuts- und Bildungsrisiko.

Außerdem sollen nach Ansicht der Verwaltung in Abstimmung mit dem AK 80 Kindertagesbetreuung auch Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen gefördert werden, in denen es bislang keine Familienzentren und/oder einen Verbundpartner eines Familienzentrums gibt.

Ein weiteres Kriterium war die Förderung von Kitas in den Stadtteilen, in denen es bislang zwar Kindertageseinrichtungen als Verbundpartner, aber keine Kontakteinrichtung/ Zuschussempfänger als Familienzentrum gibt.

Mit den ausgewählten Kindertagesstätten werden diese Kriterien weitestgehend erfüllt:

- Eine Kindertagesstätte wird im Stadtteil Bayenthal an den Start gehen, in dem es bislang kein Familienzentrum gibt.
- 2 weitere Kindertagesstätten gehen in den Stadtteilen Dünnwald und Weidenpesch an den Start, in denen es bislang nur Verbundpartner, jedoch keine einzelnen Familienzentren mit der vollen Fördersumme gibt.
- 3 Kindertagesstätten erfüllen das Kriterium des Ausbaus in Stadtteilen mit überdurchschnittlicher Kinderarmut.
- Eine Kindertagesstätte mit Standort im Stadtteil Rodenkirchen wurde aufgrund ihres Standortes am Rande des Neubaugebietes Sürther Feldes ausgewählt, um den dort zugezogenen Familien Unterstützungsangebote bieten zu können.
- Eine weitere Kindertagesstätte, die vom AK 80 für den Stadtteil Bocklemünd/Mengenich ausgewählt wurde, hat ihre Interessensbekundung aktuell zurückgezogen, da im Vorfeld noch vorbereitende Prozesse vollzogen werden müssen. Für das Kindergartenjahr 2017/18 hat der Träger das Interesse aufrechterhalten.

Der AK 80 hatte für diesen Fall bereits beschlossen, dass ein Kontingent auf das Kindergarten-

jahr 2017/18 geschoben wird.

Somit konnten 7 neue Familienzentren ausgewählt werden.

Als Kriterien für die Festlegung der Zuschusshöhe in Höhe von 13.000 Euro oder 14.000 Euro wurden die Folgenden festgelegt:

- Eine erhöhte Landesförderung soll beantragt werden, wenn der Anteil der Kinder in der betreffenden Kindertageseinrichtung, die aufgrund von Transferleistungsbezug oder Köln-Pass beitragsbefreit sind, höher als 40% liegt und damit überdurchschnittlich groß ist (einrichtungsbezogenes Kriterium).
- Eine erhöhte Landesförderung soll außerdem auch beantragt werden, wenn sich die Kita in einem Stadtteil befindet, der nach Analysen im Rahmen der Indikatoren gestützten Sozialraumanalyse in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung erhöhte Präventions- und Interventionsbedarfe aufweist. Abgestellt wird hierbei auf die zwei Fünftel der Stadtteile (34 von 86) mit den höchsten Bedarfen bzw. Rangplätzen.

Mindestens einer dieser Indikatoren muss für den Zuschuss in Höhe von 14.000 € erfüllt sein. Die Voraussetzung für die Zuschusshöhe von 14.000 € ist im Übrigen auch gegeben, wenn das Familienzentrum mit einem Verbundpartner zusammenarbeitet, der eines der 2 genannten Kriterien erfüllt. Ob dies bei den beiden Kindertagesstätten, die nicht selber die Kriterien erfüllen, der Fall sein wird, ist aktuell noch nicht bekannt.

Nr.	Stadtteil	Anschrift	Trägername	Stadtteil bislang ohne Familienzentrum/Verbundpartner	Stadtteil bislang nur Verbundpartner	Einrichtungsbezogenes Kriterium	Sozialräumliches Kriterium	Zuschusshöhe
						Anteil der Kinder in EK1 über 40%	Rangplatz Jugendhilfeindex	
1	505 / Weidenpesch	Hohenfriedbergstr. 6	KölnKitas gGmbH	-	√	-	√	14.000 €
2	507 / Bilderstöckchen	Stuttgarter Str. 65	Sozialdienst Kath. Frauen e.V. Köln	-		√	√	14.000 €
3	706 / Porz	Glashüttenstr. 30	KölnKitas gGmbH	-		√	√	14.000 €
4	716 / Finkenbergr	Theodor-Heuss-Str. 9b	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	-		√	√	14.000 €
5	907 / Dünnwald	Auguste-Kowalski-Str. 51	Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Köln	-	√	√	√	14.000 €
6	201 / Bayenthal	Bernhardstr. 101-103	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	√		-	-	13.000 €
7	208 / Rodenkirchen	Sürther Str. 200	Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH	-		-	-	13.000 €

Mit sieben neuen Familienzentren im Kindergartenjahr 2017/18 steigt das Angebot auf insgesamt 126 Familienzentren in Köln an.